

sonderen Baumes die Erinnerung an einen ähnlichen Baum, den ich einmal gesehen habe, so ist selbstverständlich die wahrgenommene Baumgestalt nicht „Zeichen“ für die Gestalt des erinnerten Baumes, denn eben nur jenes Körperliche ist für eine Seele „Zeichen“ für Anderes, welches die wirkende Bedingung dafür abgibt, daß jene Seele den Glauben gewinnt, jenes wahrgenommene Körperliche sei Gewirktes in Beziehung zu einem vorgestellten Allgemeinen als wirkender Bedingung jenes Körperlichen als Wirkungsgewinnes, während die erinnerte Gestalt eines Baumes nicht als wirkende Bedingung der wahrgenommenen Gestalt eines Baumes gedacht ist. Deshalb sagt man auch, daß der Glaube an die „Existenz“ des Zeichens, d. h. der Besonderheit eines Zeichenkörperlichen, den Glauben an die „Existenz“ des Zeichengegenstandes, d. h. einer Besonderheit des Zeichengegenstandes wecke. Mit dem Worte „Zeichen“ ist eben stets auch die Empfänglichkeit für den Gedanken an einen besonderen Wirkenszusammenhang, an besondere „Wirklichkeit“ getroffen, und nur deshalb kann der Gedanke an Etwas als Wirkliches, nämlich als Wirkungsgewinn, den Glauben an Etwas Anderes als Wirkliches, nämlich als wirkende Bedingung, wecken, weil dem Glaubenden ein Wissen zugehörte, welches als grundlegende Bedingung für den Gedanken in Betracht kommt, jenes vorgestellte Andere sei die wirkende Bedingung für das Wahrgenommene als Wirkungsgewinn gewesen.

Aber auch dann nicht, wenn sowohl das Allgemeine, welches als wirkende Bedingung gewußt ist, als auch das Allgemeine, welches als Wirkungsgewinn gewußt ist, wahrgenommen wurde, ist das letztere Allgemeine „Zeichen“ für das erstere Allgemeine, sondern nur dann, wenn ein besonderes in Zugehörigkeit zu einem besonderen Einzelwesen in der Welt vorgestelltes Allgemeines als wirkende Bedingung eines wahrgenommenen Allgemeinen gedacht ist, ist das wahrgenommene Allgemeine „Zeichen“ für das vorgestellte Allgemeine. Ferner ist es unzutreffend, zu sagen, daß das Wissen um ein wahrgenommenes Körperliches vom Empfänger des zeichengemäßen Glaubens als „Motiv“ seines Wissens um das andere Allgemeine als wirkende Bedingung gewußt ist, denn jener, dem z. B. die Blässe jemandes das Wissen um Krankheit jenes Leibes wirkt, hat in jenem Augenblicke, da ihm der zeichengemäße Glaube zugehörig wird, die Entstehung dieses seines Glaubens nicht bewußt, sondern lediglich die Entstehung des eben wahrgenommenen Zeichenkörperlichen, so daß also der zeichengemäß Glaubende nur ein wahrgenommenes Körperliches als Gewirktes in Beziehung zu einer besonderen wirkenden Bedingung bewußt hat. In „zeichengemäßigem Glauben“ ist nur ein Wirkenszusammenhang zwischen einem besonderen Allgemeinen als wirkender Bedingung und einem